

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

**Band:** 65 (1974)

**Heft:** 19

**Artikel:** Berufsausbildung in der Elektrotechnik

**Autor:** Hardt, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-915464>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Da sich die Linienmeister sowohl mit Arbeiten des unterirdischen wie des oberirdischen Linienbaues zu befassen haben, werden Anwärter aus dem Kabelbau (Spleisser) während 9 Monaten im oberirdischen Linienbau und Anwärter aus dem Freileitungsbau während 12 Monaten im unterirdischen Linienbau ausgebildet. Anschliessend besuchen sie einen zentral geführten 3wöchigen Weiterbildungskurs für Linienmeister-Anwärter, in welchem sie gezielt auf ihre neue Aufgabe als Chef-Handwerker vorbereitet werden. Neben der technischen Weiterbildung und der Schulung der Selbständigkeit im Denken und Entscheiden wird auch der Motivierung der Teilnehmer zum Kostendenken und zum positiven Verhalten gegenüber Rationalisierungsmassnahmen grosser Wert beigemessen. Gleichzeitig wird auch versucht, den z. T. stark eingefleischten Perfektionismus abzubauen. Ungefähr 1 Jahr nach Übernahme der neuen Tätigkeit werden die nun bereits mit einigen Erfahrungen bereicherten Linienmeister in einen speziell auf ihre Tätigkeit abgestimmten Vorgesetztenkurs aufgebildet, wo u. a. nachstehende Themen behandelt werden:

- Mensch und Arbeit
- Führungseinfluss, Führungsverhalten, Führungsstil
- Verstehen und Beurteilen menschlichen Handelns
- Gesprächsführung, Verhandlungstaktik

Die bisher gemachten Erfahrungen mit dem neuen Auslese- und Weiterbildungsvorgehen für Linienmeister sind ermutigend. Wenn man anfänglich ein empfindliches Absinken des Ausbildungsniveaus der Linienmeister befürchtete, hat sich inzwischen das Gegenteil bewiesen. Die Leute werden heute in den 2 Kursen besser auf ihre neue Tätigkeit vorbereitet und motiviert, als ihnen das vorher durch die Prüfungsvorbereitung nur annähernd möglich war. Bedingung sind anspruchsvolle Kurse.

**Adresse des Autors:**

F. Rohrer, Adjunkt der Sektion Ausbildung, Prüfungen, Vorschriften GD PTT, 3000 Bern 33.

## Berufsausbildung in der Elektrotechnik

Diskussionsbeitrag von Dr. W. Hardt

Im Diskussionsbeitrag ist die Neuordnung der Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland erläutert, welche in dem an 1. September 1969 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetz (BBiG) abgeschlossen worden ist. Bereits sind inzwischen in der BRD für rund eine halbe Million Lehrlinge Ausbildungsordnungen geschaffen. Dies trifft auch für die Elektroberufe zu, für die mit der Verordnung über die Berufsbildung in der Elektrotechnik eine Stufenausbildung eingeführt worden ist.

L'auteur explique dans sa contribution à la discussion le nouveau programme de formation professionnelle en République fédérale allemande, programme achevé en 1969 par l'entrée en vigueur de la loi sur la formation professionnelle (Berufsausbildungsgesetz BBiG). Depuis lors il a déjà été créé en RFA pour un demi-million env. d'apprentis des programmes de formation professionnelle. C'est aussi le cas des métiers d'électricien, pour lesquels une formation graduelle a été introduite par l'ordonnance sur la formation professionnelle en électrotechnique.

Das am 1. September 1969 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat die langjährige Diskussion über die Neuordnung der Berufsausbildung in der BRD abgeschlossen. Bei dieser - in sich vielfach kontroversen - Diskussion war als Zielsetzung einer Neuordnung insbesondere herausgestellt worden, es müsse

eine einheitliche gesetzliche Regelung für sämtliche Auszubildungsverhältnisse vorgesehen werden, es seien die gesetzlichen Voraussetzungen für eine bessere qualifizierte Ausbildung zu schaffen, und es müsse eine paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Durchführung der Berufsausbildung gewährleistet werden.

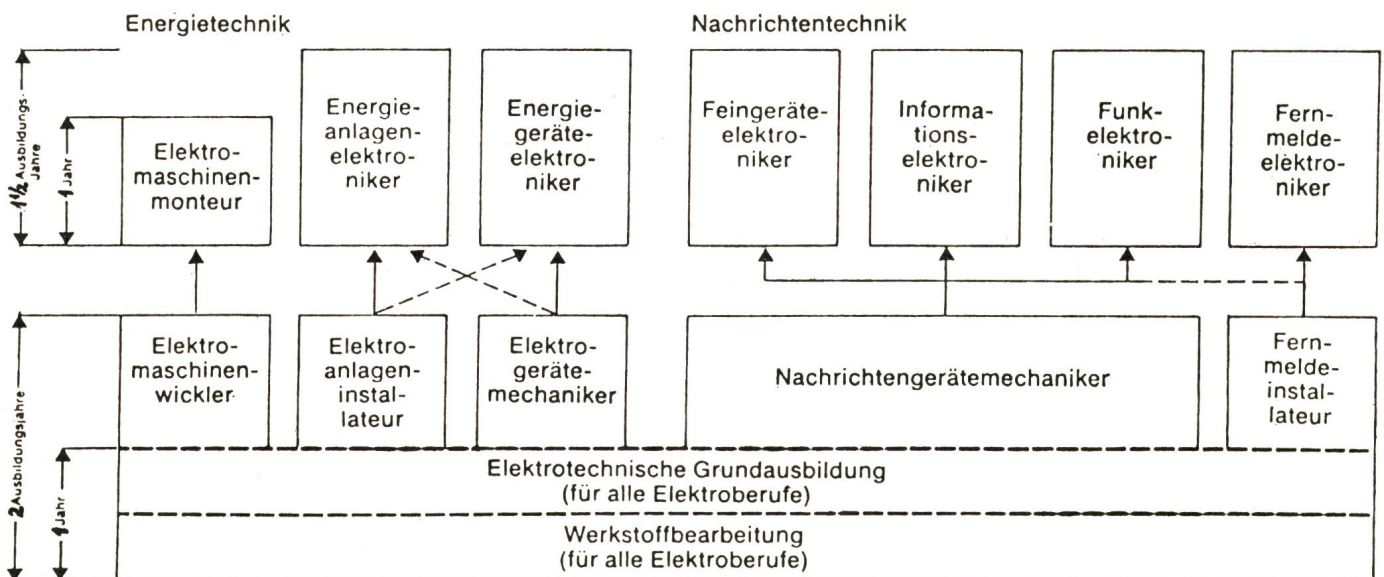


Fig. 1 Neuordnung der elektrotechnischen Ausbildungsberufe in der Bundesrepublik Deutschland

Umfassend ist das Gesetz dadurch, dass es, wie schon in der Bezeichnung des Gesetzes zum Ausdruck kommt, ausser der eigentlichen Berufsausbildung auch noch die berufliche Fortbildung und die Umschulung in seinen Geltungsbereich einbezieht.

Nach dem Gesetz dürfen Jugendliche unter 18 Jahren nur noch in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Die bis dahin gültige Zweispurigkeit von anerkannten Lehrberufen und Anlernberufen wurde aufgehoben.

Erfreulicherweise ist es bei der «dualen Ausbildung», d. h. der betrieblichen Ausbildung und der berufsbegleitenden Schule (Berufsschule), geblieben. Der Begriff «Lehrherr» und «Lehrling» ist durch die Bezeichnungen «Ausbildender» und «Auszubildender» ersetzt, ebenso heisst der bisherige Lehrvertrag jetzt «Berufsausbildungs-Vertrag». Sinngemäss heisst die Lehrlingsrolle jetzt «Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse».

Die Berechtigung zum Ausbilden ist an eine Reihe von Bedingungen hinsichtlich der persönlichen und fachlichen Eignung des Ausbildenden sowie die Eignung der Ausbildungsstätte geknüpft. § 21 des Gesetzes ist 1972 durch die Verordnung über Berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbilder-Eignungsverordnung) ausgefüllt worden, nach der jeder Ausbilder bis zum April 1975 den Nachweis über seine arbeits- und berufspädagogische Eignung erbringen muss. Anderenfalls kann er die Funktion eines Ausbilders nicht mehr ausüben.

Nach dem BBiG werden für alle Ausbildungsberufe Ausbildungsordnungen erlassen, die für die ausserschulische Berufsausbildung verbindlich sind. In der Ausbildungsordnung sind mindestens festzulegen

- die Berufsbezeichnung,
- die Ausbildungsdauer,
- das Ausbildungs-Berufsbild, d. h. die Fertigkeiten und Kenntnisse, die Gegenstand der Berufsausbildung sind,
- eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung dieser Fertigkeiten und Kenntnisse (Ausbildungs-Rahmenplan),
- die Prüfungsanforderungen.

Seit Inkrafttreten des BBiG 1969 wurden für rund eine halbe Million Auszubildende Ausbildungsordnungen geschaffen und damit die alten Ordnungsmittel abgelöst. Dies trifft auch für die Elektroberufe zu, für die mit der Verordnung über die Berufsausbildung in der Elektrotechnik, verkündet im Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 136 vom 16. Dezember 1972, die Stufenausbildung eingeführt wurde. Ziele der gestuften Ausbildung sind:

– den Jugendlichen eine möglichst breite Grundbildung zu vermitteln; damit wird die Spezialisierung und die auf einen Ausbildungsberuf hinzielende Ausbildung weiter hinausgeschoben; der Jugendliche hat die Möglichkeit, zwischen mehreren zur Auswahl stehenden Ausbildungsberufen eine besser fundierte Entscheidung als bisher zu treffen;

– durch die breitangelegte Grundbildung erhält der Auszubildende ausserdem die Chance, mehrere Spezialberufe in einer relativ kurzen Ausbildungszeit erlernen zu können. Er kann sich z. B. leichter und schneller umschulen lassen, falls er seinen ursprünglich erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann. Seine Berufsaussichten sind krisenfester.

Zur Ausbildung in den Elektroberufen gehört im ersten Jahr eine Grundausbildung in der Elektrotechnik und der Werkstoffbearbeitung. Im zweiten Jahr können fünf verschiedene Berufe erlernt werden:

- Elektromaschinenwickler
- Elektroanlageninstallateur
- Elektrogeräteelektroniker
- Nachrichtengeräteelektroniker
- Fernmeldeinstallateur

Darauf bauen – in einem oder anderthalb Jahren – alle weiteren Berufe auf:

- der Elektromaschinenmonteur auf den Elektromaschinenwickler,
- der Energieanlagenelektroniker auf den Elektroanlageninstallateur oder den Elektrogeräteelektroniker,
- der Energiegeräteelektroniker auf den Elektrogeräteelektroniker oder den Elektroanlageninstallateur,
- der Feingeräteelektroniker, der Informationselektroniker, der Funkelektroniker auf den Nachrichtengeräteelektroniker,
- der Fernmeldeelektroniker auf den Fernmeldeinstallateur.

Über die Ausbildungsberufsbilder, Ausbildungsrahmenpläne und Prüfungsanforderungen in den neuen Ausbildungsberufen gibt die am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft getretene Verordnung im einzelnen Aufschluss.

#### Adresse des Autors:

Dr. Ing. W. Hardt, Abteilungsleiter bei der VDEW, D-6 Frankfurt 70.

## Nationale und internationale Organisationen Organisations nationales et internationales



### Wechsel in den Geschäftsleitungen des Verbandes Schweizerischer Gaswerke (VSG), der USOGAS und der SWISSGAS

Die SWISSGAS, Schweizerische Aktiengesellschaft für Erdgas, ist am 1. August 1974 aus der gemeinsamen Geschäftsstelle VSG/USOGAS/SWISSGAS ausgegliedert und organisatorisch verselbständigt worden. Demzufolge ist Herr Dr. Lauper von seinen Aufgaben als Direktor des VSG und der USOGAS zurückgetreten. Zum neuen Direktor des Verbandes Schweizerischer Gaswerke und der USOGAS wurde Herr Dr. Jean Virot gewählt, welcher seine Funktionen in diesen beiden Organisationen am 1. August 1974 aufgenommen hat.

Die Gesamtleitung der Geschäftsstelle der SWISSGAS, Schweizerische Aktiengesellschaft für Erdgas, obliegt unverändert dem Delegierten des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Jean-Pierre Lauper.

### Eidgenössische Kommission zur Erarbeitung einer Gesamtenergiekonzeption

Die Eidgenössische Kommission zur Erarbeitung einer Gesamtenergiekonzeption ist in Bern zu ihrer konstituierenden Sit-

### Changement des postes directeurs à l'Union des usines à gaz suisses (VSG), à l'USOGAS et à SWISSGAS

SWISSGAS, Société anonyme suisse pour le gaz naturel, a quitté le 1<sup>er</sup> août 1974 le bureau commun VSG/USOGAS/SWISSGAS, optant pour une organisation autonome. Par conséquent, M. Lauper s'est retiré de la direction de la VSG et d'USOGAS. A sa place, le nouveau directeur a été désigné en la personne de Jean Virot, qui a assumé ses nouvelles fonctions le 1<sup>er</sup> août 1974.

La direction générale de SWISSGAS, Société anonyme suisse pour le gaz naturel, est assumée comme par le passé et sans changement par le délégué du conseil d'administration, M. Jean-Pierre Lauper.

### Commission fédérale pour l'élaboration d'une conception globale de l'énergie

La Commission fédérale pour l'élaboration d'une conception globale de l'énergie s'est réunie à Berne pour sa séance constitutive. M. W. Ritschard, conseiller fédéral, chef du Département fédéral des transports et communications et de l'énergie, a ouvert